

Energieeffizienz in der Bauleitplanung der Stadt Nürnberg

Aktueller Sachstand

Anlass

Die Stadt Nürnberg hat sich in ihrem Klimaschutzprogramm 2010/2020 weit reichenden Klimaschutzzielen verpflichtet und dies auch durch Beitritt zum Europäischen „Konvent der Bürgermeister für den Klimaschutz“ (Covenant of Mayors) unterstrichen. Für die Erreichung dieser Zielsetzungen spielt die energieeffiziente Bauweise von Gebäuden sowohl im Bestand wie auch in Planung und Neubau eine zentrale Rolle.

Durch die Aufnahme des „allgemeinen Klimaschutzes“ und der Energieeffizienz in die Zielvorgaben des BauGB hat der Klimaschutz einen neuen Stellenwert erhalten und ist als städtebauliches Erfordernis anerkannt worden. Damit haben die Kommunen grundsätzlich die Befugnis erhalten, klimaschutzbezogene Regelungen zu treffen. Den technischen Orientierungsrahmen dafür gibt die Energieeinsparverordnung (EnEV) vor. Diese legt Grenzwerte für den Energiebedarf von Gebäuden fest. Diese Standards wurden seit Einführung kontinuierlich gesenkt und mit der 3. Novellierung der EnEV, die am 01.10.2009 in Kraft getreten ist, werden die Grenzwerte für den Primärenergiebedarf um 30% und für den Transmissionswärmebedarf um 15% reduziert. Weitere Verschärfungen sind geplant; das gesetzliche Anforderungsniveau soll schließlich dem Passivhausstandard annähernd entsprechen.

Die Stadt Nürnberg geht diese Zielsetzungen bereits heute offensiv an mit:

- eigenen Projekten nach fortschrittlichen energetischen Standards (z. B. das in Passivhaus-Bauweise errichtete südpunkt-Gebäude),
- innovativen Konzepten zur energieeffizienten Sanierung von Gebäuden (z. B. neue Verfahren der Innendämmung für den historischen Baubestand),
- Einsatz von Fördermitteln für die energetische Sanierung des Gebäudebestands in Nürnberg (z. B. in Kooperation mit der N-Ergie im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms).

Im Sinne einer umweltverträglichen und nachhaltigen Stadtentwicklung für Nürnberg wurden auch seit 2008 die folgenden Handlungsfelder geprüft und soweit bislang möglich in die gute fachliche Praxis der Bauleitplanung übernommen:

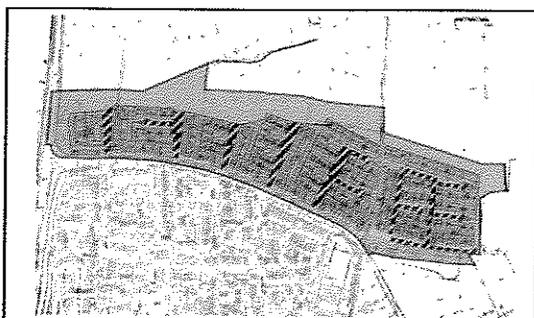
- solarenergetische Optimierung von Bebauungsplänen
- Erarbeitung von projektbezogenen Energieversorgungskonzepten
- Festlegung eines Energieeffizienzstandards
- Erstellung und Anwendung eines Leitfadens zur Steigerung der Energieeffizienz.

Der aktuelle Stand wird im Folgenden dargestellt:

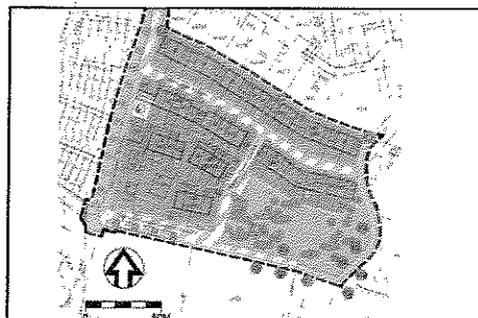
1. Solarenergetische Überprüfung im Rahmen der Bauleitplanung

Durch eine solarenergetische Überprüfung von städtebaulichen Entwürfen, kann der spätere Heizenergiebedarf eines Baugebietes maßgeblich beeinflusst werden. Um entsprechende Optimierungen, insbesondere an der Orientierung und Stellung von Baukörpern, am Gebäudetyp sowie der Dimensionierung der Gebäudegeometrie vornehmen zu können, muss eine Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung während des gesamten Planungsprozesses erfolgen.

Aufbauend auf den Erfahrungen der beiden Pilotprojekte „Insterburger Straße“ und „Kornburg Nord“ (s. UmwA vom 05.12.2007) wird eine solarenergetischen Optimierung von städtebaulichen Entwürfen durch das Stadtplanungsamt inzwischen standardmäßig durchgeführt. Für weniger komplexe städtebauliche Planungen steht dazu seit 01. Januar 2009 ein Verschattungssimulationsprogramm zur Verfügung. Für komplexe städtebauliche Planungen wird die solarenergetische Optimierung städtebaulicher Entwürfe ggf. von externen Fachplanungsbüros durchgeführt.



Bebauungsplanvorentwurf Kornburg Nord



Bebauungsplanvorentwurfs Insterburger Straße

2. Energiekonzepte

Die Planentwürfe für die beiden Pilotgebiete Insterburger Straße und Kornburg Nord wurden im Rahmen von Gutachten, im Hinblick auf eine energieeffiziente und nachhaltige Planung, auch unter wirtschaftlichen Aspekten, untersucht. Die Untersuchungsergebnisse sind inzwischen in den weiteren Planungsprozess eingeflossen. In einem nächsten Schritt wurden von der ImpleaPlus GmbH Angebote für ein Energieversorgungskonzept eingeholt. Die Ergebnisse sind zwischenzeitlich verwaltungsintern vorgestellt und diskutiert worden.

Da es sich bei beiden Baugebieten um städtische Grundstücke handelt, steht nun die Vorbereitung für die Vermarktung der Grundstücke durch das Liegenschaftsamt an. Die speziellen Erfordernisse wie Aufsiedlungszeit, Anschlussverpflichtung und Ausschluss von zusätzlichen Wärmequellen, wurden einvernehmlich zwischen den Referaten III, VI und VII abgestimmt.

Die Erfahrungen aus den Pilotgebieten zeigen, dass spätestens mit dem durch die zum 01.10.2009 in Kraft getretene EnEV 2009 ein Energieeffizienzstandard für Neubaugebiete gesetzlich vorgegeben ist, der es - neben ökologischen – auch aus wirtschaftlichen Belangen für die Energieversorger heraus zwingend erforderlich macht im Rahmen städtebaulicher Planungen Energiekonzepte zu entwickeln. Diese sollen deshalb künftig standardmäßig im Rahmen städtebaulicher Planungen erstellt werden.

3. Energieeffizienzstandards

Um sowohl die Klimaschutzziele der Stadt Nürnberg zu erreichen, als auch eine zukunftsorientierte Bauweise und Wärmeversorgung in den Neubaugebieten im Stadtgebiet zu realisieren, ist die Festlegung eines Energiestandards sinnvoll und notwendig.

Ziel der Stadt Nürnberg für den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, privatrechtlichen Verträgen und Vorhabens- und Erschließungsverträgen ist daher die Unterschreitung der gültigen EnEV um 30%, auch um eine verlässliche Kalkulationsbasis für die oben erwähnten Energiekonzepte zu haben.

Um eine regional einheitliche Regelung zu erreichen, wurde im Rahmen der Nachbarschaftskonferenz der Städteachse (Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach) am 20. Mai 2010, die Übernahme eines solchen Energiestandards behandelt. Erlangen und Schwabach verfolgen ebenfalls eine Unterschreitung der gültigen EnEV um 30%. Die Stadt Fürth prüft dies.

Städtische Liegenschaften werden gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 17. November 2009 in Nürnberg künftig grundsätzlich im Passivhaus-Standard errichtet. Dieser Standard ist nachhaltig, da er eine verlässliche Basis für die Entwicklung von gebiets- und objektbezogenen Energieversorgungskonzepten für einen Lebenszyklus von zumindest 30 Jahren liefert.

4. Leitfaden

Mit Hilfe eines Leitfadens können die Ziele und Hintergründe einer energieeffizienten Bauleitplanung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der UmwA hat mit Beschluss vom 05.12.2007 die Verwaltung beauftragt in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe einen entsprechenden Leitfaden zu entwickeln.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat im Februar 2010 einen Leitfaden zur Energie und Ortsplanung herausgegeben. Dieser wurde von Prof. Georg Sahner, der als Gutachter für die Stadt Nürnberg den Planentwurf für das Baugebiet Kornburg Nord energetisch überprüft hat, erarbeitet.

Der Leitfaden stellt übersichtlich und anschaulich die planungsrelevanten Parameter vor, die bei einer energieeffizienten Planung von Baugebieten berücksichtigt werden müssen. Er richtet sich an Planer und Bürger und soll in Gemeinden entsprechend eingesetzt werden.

Das Baugebiet Kornburg-Nord wird dabei als positives Praxisbeispiel eingehend vorgestellt und erläutert. Der Leitfaden enthält damit alle Aspekte, die Nürnberg an eine energieeffiziente Planung von Baugebieten stellt. Er ist online <http://www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/staedtebau/17122> verfügbar und kann kostenlos von der Obersten Baubehörde, auch in größeren Stückzahlen, bestellt und zur Verteilung bereitgestellt werden.

In Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen wird deshalb vorgeschlagen, auf die Erarbeitung eines eigenen Leitfadens zu verzichten und diesen Leitfaden als Informationsschrift Nürnberger Bauherren und Planern zur Verfügung zu stellen. Der Leitfaden wird im Vorfeld der nächsten Sitzung des Umweltausschusses den Fraktionen und Gruppen des Stadtrates zur Verfügung gestellt und zum Ausschusstermin aufgelegt.